

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler, Schweinschied

Grußwort zur Kerb in Lettweiler 2018

Lettweilerer Kerb
vom Freitag, den 07.09. – Dienstag, den 11.09.2018



Herzlich willkommen ihr liebe Lettweilere, ihr liebe Gäsch, in Lettwiller zu unserm Kerwefesch.

Freidaachs werd in de Turnhall die Kerb versteit, das iss schunn lang Tradition ihr Leit.

un samschdaachs leet de DJ TJ am Dorfplatz uff, do mache Alt und Jung eener druff.

Sunndaachs pünktlich um Nei, iss Gottesdiensch zur Kirchweih.

Do werd die Preddischt im Dialekt gehall, das iss höhrenswert uff jeden Fall.

Um zwee läft e Umzug, der sich siehn losse kann, unter dem Motto: **Hobbys** die Hauptstroß entlang.

Un anschließend werd, wie schun jeder wees, in de Turnhall die Kerwered vorgelees.

DJ Dirk leed dann anschließend sei CD ´s druff, un an alle Daache hot ach unser Wertschaft de „Dorfkrug“ uff!

Mondachs mojens is dort Friehschoppe, do sin uwerwiegend Männer debei, un dienschdachs owends gibt ´s dort Lewerklees mit Sauerkraut un Grumbereibrei.

Um 22 Uhr werd die Kerb begrab, un späschdens beim Leicheschmaus, weß jeder, die Lettwillere Kerb 2018 is wirrer aus.

Hans Werner Lamb
Ortsbürgermeister

Raumbacher Wein-Wander-Kirmes 2018

Einmalig...Einzigartig

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

Jetzt am Wochenende ist es wieder soweit...

Die harmonische, abwechslungsreiche Landschaft, geprägt von den sonnenverwöhnten Weinbergen und den umliegenden bewaldeten Hängen, bietet die Ausgangsbasis für dieses neue und einzigartige Event in Raumbach – die „**Raumbacher Weinwander-Kirmes**“.

Entlang des rund **4,5 km** langen Rundwegs durch die Weinberge und die Wälder ergeben sich herrliche Ausblicke ins Nordwestpfälzer Bergland. An 5 Stationen werden Raumbacher Weine der Weingüter Rohr und Barth, sowie Weine aus Kirschroth der Weingüter Theis und Werner ausgeschenkt. Regionale Leckereien, liebevoll zubereitet von unseren Landfrauen, runden das Angebot kulinarisch ab.

Der Raumbacher Jugendclub bietet dieses Jahr einen Erlebnisparcours entlang der Wanderstrecke für Jung und Alt an. Für jedes teilnehmende Kind bzw. teilnehmenden Jugendlichen gibt es eine Überraschung.

Der Start und Zielpunkt der Weinwanderung ist die **TV-Halle** in Raumbach. Dort werden Federweißer und Zwiebelkuchen sowie Kaffee und Kuchen angeboten. Am Nachmittag sorgen die Hunsrück DJ´s für einen stimmungsvollen Ausklang der Veranstaltung.

Nach Meisenheim wird ein Shuttlebusverkehr zur Anbindung an die Buslinie Bad Sobernheim – Lauterecken eingerichtet.

Wir freuen uns sehr auf dieses einmalige Weinfest innerhalb unserer Verbandsgemeinde. Es beschert allen Besuchern herrliche Ausblicke ins Glantal, leckere Weine und ausgefallene Speisen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt den Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung und allen ehrenamtlichen Helfern, die dazu beitragen, dass diese Weinwanderung wieder in unserer Verbandsgemeinde stattfinden kann.

Wir wünsche Ihnen allen eine wunderbare Veranstaltung und von Herzen viel Vergnügen.

Dietmar Kron
(Bürgermeister)

Holger Thunig
(Ortsbeigeordneter)

Programm:

- Sonntag, 09.09. ab 11:00 Beginn der Weinwanderung an der TV-Halle
Eröffnung durch den VG-Bürgermeister
Dietmar Kron
- ab 12:00 Mittagessen an der TV-Halle
- ab 13:00 Kuchenbuffet in der TV-Halle
- ab 16:00 Stimmung mit den Hunsrück-DJ´s an der TV-Halle

Weinwanderung
Wein-Wander-Kirmes
Raumbach

am
Sonntag 09.09.2018
ab 11 Uhr

4,5km Rundweg durch Weinberge und Wälder
5 Weinstände mit kulinarischen Leckereien

Start-/Zielpunkt: TV-Halle
Stimmung mit den Hunsrück DJ's

Shuttleservice zwischen Raumbach und Meisenheim

mehr Infos auf
www.raumbach.de
www.naheland.net

nahe wander sommer

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

09.09.2018 Dr. Maschtowski

Tel.: 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
13. September 2018

Kostenlose Immobilienbörse Leben im Pfälzer Bergland“



Sie möchten ein Haus oder Grundstück verkaufen?
Sie sind auf der Suche nach einem Eigenheim oder
einem Bauplatz?

Suchen und inserieren Sie jetzt unter

www.leben-im-pfaelzer-bergländ.de

der kostenlosen Immobilienbörse der Verbandsgemeinden Meisenheim, Alsenz-Obermoschel, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein und Rockenhausen.

Informationen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim,
Frau Pretorius, Tel.: 06753/121-322,
E-Mail: stefanie.pretorius@meisenheim.de
und **Frau Wilms**, Tel.: 06753/121-311,
E-Mail: nadine.wilms@meisenheim.de

Die Freiwillige Feuerwehr Becherbach präsentiert:

Himbeereis & flotter Käfer

die Wirtschaftswunder REVUE

*witzige Parodien lustige Geschichten bewegte Erinnerungen
& viel handgemachte Musik*

*Komm ein bisschen mit
zurück in die 50er & 60er Jahre*

Samstag, 15.09.2018 ab 20 Uhr (Einlass 19 Uhr)
in der Rossberghalle Becherbach
Eintritt: 10 € im Vorverkauf / 12 € an der Abendkasse

Kartenvorverkauf: Kai Paul (06364/1759495), Marco Kilian (06364/175550),
André Schnepf (06364/1208) oder in der Bäckerei Müller Becherbach

VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 19. September 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Die Schweizer Garde Dienst und Alltag der Gardisten

Bildvortrag: **Oliver Sittel**, Theologe

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

TRÄGER- UND FÖRDERVEREIN SYNAGOGUE MEISENHEIM

Mittwoch, 12. September 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Jüdisches Leben und der neue Antisemitismus

Referent: **Dieter Burgard**

Beauftragter für jüdisches Leben und
Antisemitismusfragen für Rheinland-Pfalz

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am **Dienstag, den 11. September 2018, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim;
Fusionsvereinbarung
3. Beschluss einer Zweckvereinbarung zum Hostingbetrieb einer landeseinheitlichen Schulsoftware edoo.sys RLP
4. Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsprogramms IV gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 3 LPIG;
Korrespondenzbeschluss zur Stadt Meisenheim
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer modularen Fertighalle zur Unterbringung der Feuerwehren in Becherbach mit Roth und Gangloff
6. Anfragen und Mitteilungen

Fundbüro der Verbandsgemeinde Meisenheim

Beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Meisenheim wurden in den letzten Monaten verschiedene Fundsachen abgegeben.

Die Verlierer können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 11, Tel.: 06753/121-221 oder 220 melden.



Becherbach

Arbeitseinsatz Arbeitsgruppe Grünanlagen

Der nächste Arbeitseinsatz findet **am Dienstag, den 11.09.2018 ab 8.00 Uhr** auf dem Friedhof in Becherbach statt.

Da neben Säuberungsarbeiten noch umfangreiche Rückschnittarbeiten durchzuführen sind, wäre es schön, wenn weitere Helferinnen und insbesondere Helfer die Arbeitsgruppe unterstützen könnten.

Bei schlechtem Wetter wird der Arbeitseinsatz auf den Mittwoch verschoben.

Bitte Arbeitsgeräte (Harke, Rechen, Schere etc.) mitbringen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Desloch

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Desloch vom 19.07.2018

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und 31.12.2016 nebst Anhang, Schlussbilanz und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt den Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2015.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt den Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2016.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Verschiedenes

Ein Zuhörer regt an, die Warnhinweise für den Umzug an der Kirmes sichtbarer bzw. größer zu machen. Der Vorsitzende möchte sich für das nächste Jahr darüber informieren.

Herr Reidenbach berichtet, dass ihm von der Verbandsgemeindeverwaltung der Preis eines Spiegels für die Kreuzung an der Hauptstraße vorliegt. Der Spiegel kostet 209€ + MwSt. Dieser soll an der Straßenlaterne befestigt werden.

Der Rat diskutiert darüber ob es sinnvoll wäre, die Abdeckung der Friedhofsmauer zu streichen. Der Rat ist sich einig, die Abdeckung erstmal nicht zu streichen.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Landtagsabgeordnete Alt angeboten hat, bei einer der nächsten Sitzungen eine Info-Veranstaltung abzuhalten bezüglich der Fusion der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim. Der Rat ist sich einig, dass es sinnvoll wäre, dieses Angebot anzunehmen.

Ein Ratsmitglied informiert den Vorsitzenden, dass im Biengarten ein Pfosten nicht mehr gesichert wäre. Der Vorsitzende wird sich das anschauen.

Erweiterung der Urnen- und Reihengräber am Friedhof
Wie in der letzten Sitzung angekündigt, gab es eine erneute Begehung am Friedhof um das weitere Verfahren für die Urnengräber zu besprechen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt, die Erweiterung und Gestaltung der Urnengräber und Reihengräber durchzuführen. (Die Reihengräber im Anschluss an die bestehenden neuen Doppelgräber in Westrichtung und die Urnengräber im südlichen Teil des Rasengrabfeldes).

In nichtöffentlicher Sitzung behandelt der Ortsgemeinderat eine Personalangelegenheit.



Hundsbach

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hundsbach

Am **11.09.2018, 15.00 Uhr** findet im Zimmer 33a des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hundsbach statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2015 und 2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Hundsbach

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsbach vom 06.08.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Ratsmitglied fragte nach, warum die Banketten entlang der Feldwege noch immer nicht gemäht seien, der Vorsitzende entgegnete, er hätte zwar im Frühjahr den Auftrag bereits mündlich erteilt, werde dies telefonisch nochmals tun.

Im Vorfeld zur Sitzung sprach ein Bürger den Vorsitzenden an, ob es evtl. möglich wäre, auf dem Friedhof einen Ginkobaum zu pflanzen. Da der Gemeinderat kurzfristig plant, einige Maßnahmen, u. a. auch Neuanpflanzungen auf dem Friedhof durchzuführen, wird man sich das noch mal im Detail überlegen.

Änderung Landeswaldgesetz – Neustrukturierung Neuvermarktung

Im Zuge der Neustrukturierung der Holzvermarktung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Vertrag über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27, Abs. 3 LWaldG (Landeswaldgesetz) bis zum 31.12.2018 zu.

Revierneueingrenzung im Forstamt Bad Sobernheim

Da sich mittlerweile aus dem Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Bad Sobernheim bereits die Ortsgemeinden Abtweiler, Lettweiler, Löllbach, Odernheim Schweinschied und Staudernheim vertraglich für eine private Waldbewirtschaftung entschieden haben, ist eine Revierneueingrenzung zum 01.01.2019 notwendig.

Da auch der Ortsgemeinde Hundsbach von einem Privatwaldbewirtschafter ein Angebot vorliegt, über das noch zu befinden ist, nimmt der Gemeinderat von einer abschließenden Stellungnahme zur Revierneueingrenzung Abstand und vertagt die Entscheidung voraussichtlich bis Ende des Monats.

Mitteilungen

Der Vorsitzende empfiehlt im Herbst einen größeren Einsatz auf dem Friedhof, um Sträucher und Hecken zurückzuschneiden und Neuanpflanzungen entlang der westlichen Friedhofsmauer vorzunehmen. Der Termin wird rechtzeitig in der Bürgerzeitung bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Grabstätten, deren Nutzungsdauer zwischenzeitlich abgelaufen ist [Familiengräber: 40 Jahre für den Erstverstorbenen, 30 Jahre für den zuletzt verstorbenen Ehepartner – bei Wahlgräbern max. 30 Jahre!] bis spätestens 30. September dieses Jahres abzuräumen und zu entfernen sind!

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Blum ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Jürgen Heib, Tel.: 06757/1285.

Ablauf der Ruhe- und Nutzungsfristen von Grabstätten

Alle Einzelgrabstätten die vor dem 31.12.1988 belegt wurden sowie alle Familiengrabstätten, bei denen der/die zuletzt Verstorbene vor dem 31.12.1988 bestattet wurde, sind bitte bis spätestens Ende diesen Jahres wegzuräumen; dies betrifft z. Z. 3 Dreier-, 1 Zweier und 7 Einzelgrabstätten.

Grabnutzungsberechtigte, die sich nicht ganz sicher sind, können die Liegefristen gerne beim Ortsbürgermeister oder der Verbandsgemeindeverwaltung erfragen.



Meisenheim

Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Im Tal“ aus den Jahren 1964 und 1979

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 die Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Im Tal“ aus den Jahren 1964 und 1979 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Die Satzung mit der Begründung und dem Umweltbericht wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, 55590 Meisenheim, Obertor 13, zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten bereitgehalten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meisenheim bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen.

Meisenheim, den 31.08.2018

Heil, Stadtbürgermeister

Inkrafttreten der vierten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet

„Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die vierte Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen, der Beurteilung der Kompensationsmaßnahmen nach UVPG 2017 sowie der Darstellung der potenziell möglichen Maßnahmen und Aufwertbarkeit wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, 55590 Meisenheim, Obertor 13, zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten bereitgehalten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meisenheim bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen.

Meisenheim, den 27.08.2018

Heil, Stadtbürgermeister

Illegale Abfallablagerungen – das muss nicht sein!!

Wiederholt müssen wir feststellen, dass skrupellose Zeitgenossen ihren Müll achtlos an Straßen, Wegen und Plätzen abstellen, statt die Abfälle in die Tonne zu werfen oder bei einer der zahlreichen Entsorgungseinrichtungen abzugeben. Gerade in öffentliche Anlagen wird oft Haus- und Sperrmüll, aber auch Sonderabfall wie Batterien etc. entsorgt. Letzten Endes trifft den Grundstückseigentümer – die Kommune also – die Entsorgungspflicht, so dass diese „Streiche“ aus Steuergeldern finanziert werden müssen mit Beträgen, die sehr viel sinnvoller eingesetzt werden können.

Wir appellieren daher an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, ihre Abfälle in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Informieren Sie sich bei der Verbandsgemeinde- oder Kreisverwaltung über Annahmestellen und Öffnungszeiten. Sie helfen damit, die Umwelt sauber und lebenswert zu erhalten!

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Ihre Hinweise auf, falls Sie illegale Abfallentsorgungen beobachtet haben. Melden Sie sich bitte bei der Ordnungsbehörde, Tel. 06753/121-200. Vielen Dank!

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Örtliche Ordnungsbehörde

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,

Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Wein-Wander-Kirmes 2018

Einmalig...Einzigartig

Jetzt am Wochenende ist es soweit, zum zweiten Mal findet in Raumbach die Wein-Wander-Kirmes statt. Ein Weinfest, welches einzigartig in unserer Verbandsgemeinde ist. Die Planungen zur Raumbacher Wein-Wander-Kirmes am **9. September** sind nun abgeschlossen. Standorte für die Weinstände wurden in Augenschein genommen, die Weinauswahl wurde mit den Winzern abgestimmt, die Landfrauen haben Ihr Speisenangebot final besprochen. Erstmals in diesem Jahr wird der Jugendclub einen Erlebnisparcours für Jung und Alt entlang der Wanderstrecke anbieten – eine Überraschung erwartet die kleinen Wandergäste am Ende der Strecke. Wenn jetzt noch der Wettergott mitspielt, dürfte einer gelungenen Fortsetzung der Wein-Wander-Kirmes nichts mehr im Wege stehen.

Programm:

Sonntag, 09.09.

ab 11:00 Beginn der Weinwanderung an der TV-Halle
Eröffnung durch den VG-Bürgermeister
Dietmar Kron

ab 12:00 Mittagessen an der TV-Halle

ab 14:00 Kuchenbuffet in der TV-Halle

ab 16:00 Stimmung mit den Hunsrück-DJ´s an der
TV-Halle

Aufbau:

Samstag, 08.09.

um 10:00 Herrichten der Strecke und des Platzes an der
TV-Halle, Dekorieren der TV-Halle.

Sonntag, 09.09.

ab 08:00 letzte Vorbereitungen

Da es zu einem guten Gelingen dieses Festes auch viele fleißige Hände braucht, freuen wir uns über zahlreiche Helfer und Kuchenspenden. Als Ansprechpartner für die Kuchenspenden steht Frau Marlies Leyendecker (06753 2080) zur Verfügung.

Hierfür bereits jetzt ein ganz herzliches Dankeschön!

Ortsgemeinde Raumbach

sowie das Organisationsteam



Rehborn

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rehborn vom 14.08.2018

Forstbetrieb der Ortsgemeinde Rehborn

Ist-Analyse durch die Fa. Schmitz Waldwirtschaft, Information

Abgrenzung des neu zu bildenden Forstreviers Nahe-Glan, Information

Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Link erteilt Herrn Schmitz von der Firma Schmitz Waldwirtschaft aus Ormont das Wort. Herr Schmitz erläutert das als Anlage beigefügte Waldbaukonzept und die von der Firma erstellte Ist-Analyse. Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder werden beantwortet. Danach erhält Revierförster Gesse das Wort; er erläutert die Abgrenzung des neu zu bildenden Forstreviers Nahe-Glan.

Weiterhin erfolgt eine Erörterung der vorliegenden Ergebnisaufstellung des Forsthaushaltes der Jahre 2013 bis 2017.

Nach Abwägung der beiden vorgestellten Betriebsführungsvarianten beschließt der Gemeinderat, keine Verpachtung des Gemeindewaldes vorzunehmen.

Damit wird der Gemeindewald dem neu zu bildenden

Forstrevier Nahe-Glan zugeordnet.

Die Gemeinde Rehborn stimmt danach dem Vorschlag des Forstamtes Bad Sobernheim

1. entsprechend der Anlage zur Abgrenzung des neu zu bildenden Forstreviers Nahe-Glan, dem der Kommunalwald der Gemeinde zugeordnet wird,

2. der Leitung des neuen Forstreviers durch einen staatlichen Revierleiter und sowie dem staatlichem Revierdienst sowie

3. der personellen Besetzung dieses neuen Forstreviers mit dem Revierleiter Herrn Karl-Heinz Lietze

4. der weiteren Holzvermarktung durch das Forstrevier zu.

Die Umsetzung ist zum 01.01.2019 geplant.

Gemeindehaus

Ankauf des Protestantischen Gemeindehauses

Die Kaufverhandlungen für das ev. Gemeindehaus sind soweit abgeschlossen. Die Nutzung des Gemeindehauses durch die protestantische Kirchengemeinde Rehborn wird vertraglich geregelt.

Die Ortsgemeinde Rehborn beschließt den Erwerb des ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 26, für einen Kaufpreis von 85.000 €. Die Mitbenutzung durch die protestantische Kirchengemeinde wird in einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit geregelt.

Variante des Anbaus

Die durch ein Ingenieurbüro erstellten Planvarianten wurden in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung dem Rat vorgestellt.

Planvariante A: Anbau einer Halle mit separatem Eingang. Halle steht zurückgesetzt auf dem hinteren Teil des Turnplatzes.

Planvariante B: Anbau einer Halle auf Stelen mit Verbindungstrakt zum Untergeschoss des bestehenden Gebäudes.

Ortsbegeordneter Karl-Otto Dornbusch stellt den Antrag, die Abstimmung für diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dieser Antrag findet keine Mehrheit.

Der Gemeinderat stimmt danach über die Annahme einer der vorgestellten Planvarianten ab.

Der Gemeinderat entscheidet sich mehrheitlich für Planvariante B.

Planungsauftrag nach Kauf

Nach Unterzeichnung des Kaufvertrages soll Ortsbürgermeister Link dem Planungsbüro den Auftrag zur Planung des Gemeindehauses erteilen.

Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf der Bein“

a) **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Billigung des Planentwurfes**

c) **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Auf der Bein“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018 durchgeführt. Im Rahmen des v.g. Beteiligungsverfahrens sind folgende Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen:

1. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Trier
2. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Landesplanung
3. DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Abt. Landesentwicklung u. Bodenordnung, Simmern
4. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Mainz
6. PfalzGas GmbH, Frankenthal
7. Creos Deutschland, GmbH, Homburg
8. Fernleitungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Betriebsverwaltung Süd, Idar-Oberstein

9. Landesverband Rheinland-Pfalz der gebirgs- u. Wandervereine e. V., Neustadt/Weinstr.

10. Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA, Saarlouis

11. PfalzKom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Ludwigshafen

Zu den Stellungnahmen 1-11 ist keine Abwägung erforderlich.

12. Landesbetrieb, Mobilität, Bad Kreuznach

13. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahmen 12 und 13 zur Kenntnis zu nehmen.

Billigung des Planentwurfes

Der Gemeinderat beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf mit Umweltbericht zu billigen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für 30 Tage durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Innerhalb der v.g. Frist können zum Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf Einwände oder Anregungen vorgebracht werden.

Bauangelegenheit „Am Bröckelsberg“

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

Entscheidung über den Befreiungsantrag

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Rehborn, Am Bröckelsberg 10, Flurstücks-Nummer 4195, zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt weiter, für das v.g. Bauvorhaben eine Befreiung von dem im Bebauungsplan „Am Bröckelsberg – Im Weiher“ unter Punkt 1 festgesetzten Maß der baulichen Nutzung zu erteilen und dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Mitteilungen und Anfragen

Zur Brückensanierung der Hüttenbachbrücke muss der Bachlauf ausgebagert werden. Die Angelegenheit liegt der SGD Nord, Koblenz, zur Entscheidung vor.

Ortsbegeordneter Dornbusch berichtet, dass zur Kostendeckung der Ortschronik um finanzielle Unterstützung geworben wird.

Eine Schadensaufnahme am Wirtschaftsweg „Warth“ nach Schäden durch Waldarbeiten soll zeitnah erfolgen.

Bürgermeister Kron gibt Informationen zum Sachstand Fusion.

Ratsmitglied Markus Kunisch teilt mit, dass mehrere Vorstandsposten bei „Pro Robura“ zu besetzen sind. Die Neuwahl des Vorstandes soll in der nächsten Jahreshauptversammlung stattfinden.

Herr Kunisch erklärt seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat.

OB Link dankt Herrn Kunisch für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit.

Aufhebung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Rehborn

„Auf der Bein“

Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Rehborn beabsichtigt, den Bebauungsplan „Auf der Bein“ aus dem Jahr 1972 aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.05.2018

bis einschließlich 28.06.2018 durchgeführt. Durch die eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine Änderungen des Planentwurfes ergeben. Der Ortsgemeinderat Rehborn hat daher in seiner Sitzung am 14.08.2018 beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen. Der Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf und dem Umweltbericht liegt

**in der Zeit vom 14.09.2018
bis einschließlich 15.10.2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Ober-
tor 13, zu nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus:
montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr
bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann

Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Rehborn, den 30.08.2018
Link, Ortsbürgermeister

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten

Verbandsgemeinde Meisenheim

Vortrag zur schmerzenden Schulter

Bei der nächsten Gesundheitssprechstunde für jedermann im Gesundheitszentrum Glantal geht es nicht, wie ursprünglich angekündigt, um die Wirbelsäule, sondern um die Schulter. Das teilt das Gesundheitszentrum mit. Der Titel des neuen Vortrags lautet „Wenn die Schulter schmerzt - minimal-invasive Therapiemöglichkeiten von Schultererkrankungen“. Geblieben sind Tag und Ort der Veranstaltung am **Mittwoch, 12. September, von 17 bis 18 Uhr** in der Magistrale im Erdgeschoss. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Die Häufigkeit chronischer Schulterschmerzen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, fast jeder zehnte Patient klagt darüber. Schulterschmerzen sind ernst zu nehmen. Viele Erkrankungen der Schulter können im Frühstadium effektiv und wirksam behandelt werden. Wird der optimale Behandlungszeitraum verpasst, können auch bleibende Einschränkungen auftreten. Zu den Diagnosen beziehungsweise Ursachen zählen unter anderem Frakturen, Kalkschulter, Arthrose, Engpasssyndrom, Riss der Rotatorenmanschette, Frozen Shoulder, entzündliche Erkrankungen wie Schleimbeutelentzündung oder Rheuma. Bei akuten Schulterschmerzen können auch Verspannungen der Brustwirbelsäule, Gallenerkrankungen oder auch ein Herzinfarkt als Ursachen infrage kommen. Hier ist die genaue Anamnese und Untersuchung essenziell.

LandFrauenverband Meisenheim

Herbstliche Blütenpracht genießen

Der LandFrauenverband Meisenheim lädt ein zum Besuch der Landesgartenschau in Bad Schwalbach. Die Fahrt findet am Samstag, den 29.09.18 statt. Der Eintritt kostet p. P. 17,- €, der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Start ist ca. 8 Uhr, das Abschlussessen ist im Lokal Hildegardishof in Bingen-Büdesheim vorgesehen. **Anmeldungen bitte bis zum 23.09.** bei Petra Gerhardt, Tel. 06757/605.

Becherbach

Ausflug der Roten Jäger Roth zum Bad Dürkheimer Wurstmarkt

Für den Vereinsausflug am Samstag den 8. September sind noch wenige Restplätze frei. Wer noch mitfahren möchte, wendet sich bitte kurzfristig an Gunter Lamneck,

Tel. 06753 4339. Der Fahrpreis beträgt für Vereinsmitglieder 10,- €, für Nichtmitglieder 15,- €. Die Rückfahrt erfolgt um 0.00 Uhr ab Bad Dürkheim.

Der Bus fährt ab Odenbach, Glanbrücke um 15.15 Uhr, ab Roth Bushaltestelle 15.30 Uhr, ab Reiffelbach Bushaltestelle 15.40 Uhr und ab Callbach Einmündung Mohr 15. 50 Uhr.

Die Roten Jäger weisen bereits jetzt auf ihren Bayerischen Abend am 31. Oktober im Vereinsheim hin. Bitte Termin vormerken.

Gesangverein „Eintracht“ Becherbach

Der Gesangverein „Eintracht“ Becherbach beendet seine Sommerpause und beginnt wieder mit den Übungsstunden am Freitag, dem 7. September um 19.30 Uhr. Wir bitten um vollzählige Teilnahme der „alten“ Sänger und würden uns über neue Sänger sehr freuen.

LandFrauen Gangloff

Einladung zum **Herbstfest** im Gemeindehaus und im Zelt auf dem Schulhof am **Sonntag, 16. September 2018**, 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche. Mittagessen im Zelt, Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus, Basar. Alle sind herzlich eingeladen!

Callbach

Generalversammlung des Fußball-Fördervereins

Callbach-Schmittweiler
siehe unter Schmittweiler

Hundsbach

Einladung zur Hundsbacher Kerb am 3. September-Wochenende

Kerwe-Samstag:

Um 17.00 Uhr: Aufstellen des Kerwebaumes und Fassanstich
Ab 18.00 Uhr: Leckerer von Best Döner der Familie Dag
Ab 19.30 Uhr: Einlass ins Vereinsheim
Ab 21.00 Uhr: Live-Musik & Tanz mit den „2-for-You“
Open End bei Asbach, Sekt, Hundsbach-Wasser & Co.

Kerwe-Sonntag:

Um 10.30 Uhr: Gottesdienst im Sportheim
Ab 11.30 Uhr: Fröhlichschoppen und Mittagessen

Ab 14.00 Uhr: Kuchen-Variationen
Ab 14.15 Uhr: **Buntes Programm:** ACapälzler, Modern Dancer, Hundsbacher Gollebiebcher und die Tanzgruppe RSM Bullies rocken den Saal.

Kinderschminken, Kerwered und Wahl des Quetschküche-Königs/ der Quetschküche-Königin runden das Programm ab.
Fröhliches Beisammensein bis zum Abwinken.

Kerwe-Montag:

Ab 10.00 Uhr: Fröhlichschoppen mit traditionellem Eierbacken
Ab 12.00 Uhr: Mittagessen
Fröhliches Beisammensein und Kerweausklang
Wir freuen uns auf Euch. Kommt zahlreich und bringt gute Laune mit!

Meisenheim

TV 1848 Meisenheim e. V.

Ab kommenden Freitag, den 07.09.2018 findet das **Schwimmtraining bis/ab 12 Jahren** wieder wie gewohnt statt.

Wann: Freitags

Bis 12 Jahre 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr, ab 12 Jahre 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Wo: Paul-Schneider-Gymnasium, Präses-Held-Straße, Meisenheim

Neue SchwimmerInnen sind herzlich willkommen! Voraussetzung ist das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“. Anmeldungen nehmen die Übungsleiter zu Beginn der Übungsstunde entgegen.

Übungsleiter: Steffen Sottong und Malin Dillo

SG. Meisenheim/ Desloch/Jeckenbach

Termine der Senioren:

B Klasse II KH am So. der 09.09.2018 um 13.00

SG. Meisenheim/Des./Jecken./lauschige 3 vs.

SG. Spabrücken/Schöneberg/Hergenfeld 1

Auf RP 1, Meisenheimerstr. 65, lauschige

SG. Meisenh./DDes./Jeck./Llauschige2 vs.

FSV Bretzenheim 1

Auf RP 1, Meisenheimerstr. 65, lauschige

GB Zweibrücken/SV Ixheim vs.

SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach,

Auf KP, Römerstraße 35, 66482 Zweibrücken

JSG Meisenheim

Termine der Junioren,

Freitag der 07.09.2018:

F-Junioren III + II um 17.00 + 18.00:

TuS Hackenheim II vs. FC Meisenheim III, um 17.00

TuS Hackenheim I vs. FC Meisenheim II, um 18.00

Beide, auf KP, Flötzerweg, 55546 Hackenheim

F-Junioren 1. Kreisklasse um 18.00:

FC Meisenheim I vs. TuS winkend./DSG Kreuznach I

Auf RP, Turnhallenstr. 55571 Odernheim/am Glan

D-Junioren VL Südwest am Fr. 07.09.2018 um 19.30

1 FC. Kaiserslautern vs. FC Meisenheim

Auf KP 4, Fröhnerhof, W. Liebrichstr. 1, Mehlingen

Samstag, der 08.09.2018, Landesturnier ab 10.15:

E 1 -Junioren in 76863 Herxheim:

Auf KP, 10.15 gegen TSG Bretzenheim

ab 11.06 gegen FC. Haßloch,

ab 11.57 gegen FF Pirmasens,

ab 12.48 gegen FC Phönix Bellheim

Alle auf KP, Christopherusstr. 1, 76863 Herxheim

E-Junioren 1. Kreisklasse, Sa. 08.09.2018 um 12.00:

TuS Winzenheim II/DSG Bad Kreuznach vs.

FC Meisenheim II

Auf KP, Unter den Gärten, 55545 Bad Kreuznach/winkend.

B-Junioren Landesliga Nahe, Sa. 08.09.2018 um 16.30:

FC Meisenheim 2 vs. Spvgg. Nahbollenbach/Nahetal

Auf KP, Präses-Held-Str. 1a, 55590 Meisenheim

C-Junioren Landesliga, Sa. der 08.09.2018 um 16.30

TSV LaLoLaubenheim/Slang vs FC Meisenheim 2

Auf KP, fingerst. 26 55450 Langenlonsh./Laubenheim

A-Junioren Kreisliga am Sa. 08.09.2018 um 16.30

FC Meisenheim II vs. ASV Langweiler/Merzweiler

Auf RP, Meisenheimerstr. 65, 55568 Lauschied

Sonntag, der 09.09.2018:

B-Junioren VL Südwest um 11.00:

LSC Ludwigshafen vs. FC Meisenheim

Auf KP, Abteistr. 10, 67065 Ludwigshafen

C-VL Südwest am So. 09.09.2018 um 12.30

FC Meisenheim vs. JFV Ganerb

Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim.

Musikstunden immer donnerstags um 20:00 Uhr im Übungsraum des BLO im polt. Gemeindehaus.

Musikerinnen und Musiker als Neu-, Quer- oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

FSV Rehborn

Freitag, 07.09.2018. 18.45 Uhr, AH

SG Rehborn/Lettweiler - SG Nordpfalz in Lettweiler

Sonntag, 09.09.2018, 13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel

B-Klasse Bad Kreuznach 1:

SG Gräfenbachtal II - FSV Rehborn II in Wallhausen

(Rasenplatz)

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel A-Klasse Bad Kreuznach:

SG Gräfenbachtal I - FSV Rehborn I in Wallhausen (Rasenplatz)



Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Sonntag, 09.09. um 15 Uhr in Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen

SV Türkücü Ippesheim

Herren B-Klasse

Sonntag, 09.09. um 13 Uhr in Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen

SV Türkücü Ippesheim

FC Schmittweiler-Callbach

Damen Landesliga

Samstag, 08.09. um 17 Uhr in Weiersbach

FC Schmittweiler-Callbach gegen SV Weiersbach

A-Junioren Kreisliga

Freitag, 07.09. um 19:30 Uhr in Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach gegen SV Buhlenberg

Generalversammlung des Fußball-Fördervereins Callbach-Schmittweiler

Die Generalversammlung des Fördervereins findet dieses Jahr am Freitag, den 12.10.2018 im Anschluss an die Versammlung des FC Schmittweiler/Callbach im Sportheim in Schmittweiler statt. Beginn ca. 20.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung (evtl. Totengedenken)
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung zu § 8 der Satzung
- Vorstand/ Vereinsgeschäfte
7. Verschiedenes

Der Verein freut sich über einen regen Besuch der Versammlung!



Weiterbildung

Volksbildungswerk Meisenheim

Neue Kurse

Für alle Kurse ist eine Anmeldung unter der Tel.-Nr. 06753/4126 zwingend erforderlich.

Malkurs: Acrylmalerei mit dem Thema Blickfang „Fenster“

Leitung: Karmen Harasti, Becherbach, Tel. 06364/175262
Dauer: 8 Abende im Paul-Schneider-Gymnasium, Raum 51

Beginn: Montag, 10. September 2018, 18.30 - 20.30 Uhr

Gebühr: 36,00 € bei 12 Teilnehmern

Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

Ein neuer Malkurs beginnt am 10. September 2018 um 18.30 Uhr im Paul-Schneider-Gymnasium. Dieses Mal steht das Thema Blickfeld „Fenster“ im Vordergrund. Am ersten Kursabend wird das Thema besprochen und erste Skizzen angefertigt. Dafür sind Bleistifte in mindestens zwei Härtegraden, Malblock und Radiergummi notwendig. Für die weiteren Kursabende werden Acrylfarben und -pinsel in guter Qualität, Leinwände ab 40 x 50 cm, Abdeckmaterial für die Tische, Lappen und eine Tischstaffelei gebraucht.

Französisch für Fortgeschrittene

Leitung: Catherine Thiel, Medard, Tel.-Nr. 06382/8767

Dauer: 20 Abende im Raum 51, Paul-Schneider-Gymnasium

Beginn: Mittwoch, 12. September 2018, 18.00 - 19.30 Uhr
Gebühr: 66,00 € bei 12 Teilnehmern, Höchstteilnehmerzahl 12

Lehrbuch: „Voyages“, Band 1, Einstieg im Herbst 2018 bei Lektion 5

Hinweise: Wollten Sie schon immer Französisch lernen?

Wir sind der richtige Ansprechpartner für Sie!!!

Gelernt wird einmal in der Woche in einer angenehmen Atmosphäre und ohne Stress. Um sowohl die Sprache als auch die Franzosen und ihr Land kennen zu lernen, wird das Programm durch Rezepte, Leckereien und Tagestouren oder sogar eine Reise nach Paris, Strassburg, Metz oder Nancy abgerundet.

Also wir warten auf Sie und würden uns freuen, wenn Sie unseren kleinen Kreis erweitern könnten. Melden Sie sich an und kommen Sie unverbindlich zum ersten Abend.

Der Kurs vom Vorjahr wird fortgesetzt. Sollte die Teilnehmerzahl unter 12 liegen, wird sich die Teilnehmergebühren entsprechend erhöhen.

Gesundheitsbildung

Hatha-Yoga zur Stärkung der Achtsamkeit und Atembetrachtung

Leitung: Josi Habermann, Reipoltskirchen, Tel. 06364/1560

Dauer: 8 Abende im Kindergarten Haus I

Beginn: Dienstag, 16. Oktober 2018, 18.00 - 19.30 Uhr

Gebühr: 28,- € bei 12 Teilnehmern, Höchstteilnehmerzahl 12

Mitzubringen: Jogginganzug und eine warme Unterlage
Hinweise: Bei regelmäßiger Praxis verhilft Yoga zu Ausgeglichenheit sowie innerer und äußerer Ruhe. Der Kurs steht jedem offen, unabhängig von Alter, Beweglichkeit und Weltanschauung.

Nähere Informationen erteilt die Kursleiterin unter der o.a. Tel.-Nr.

Senioren gymnastik - Gymnastik locker vom Hocker -

Leitung: Ursula Reimers, Meisenheim, Tel. 06753/4556

Übungsleiterin mit C-Lizenz für „Sport mit Älteren“

Dauer: 9 Stunden im Ev. Gemeindehaus

Beginn: Donnerstag, 13. September 2018, 9.30 - 10.30 Uhr

Gebühr: 30,- € bei 10 Teilnehmern

Mindestteilnehmerzahl 10, Höchstteilnehmerzahl 12.

Hinweise: Wer mit Hockergymnastik fit bleiben möchte, kann dies beim BWV Meisenheim tun. Die Teilnehmer trainieren mit Hilfe verschiedener Geräte Alltagsmotorik, Koordination, Gleichgewicht, Beweglichkeit, Ausdauer, Kraft und Konzentration. Ob zu Fuß, mit Rollator oder Rollstuhl - mitmachen können alle Interessierten mit oder Einschränkungen, die Spaß an der Bewegung haben.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Freitag, den 14. September 2018 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Raumbach. Gedächtnistraining mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach. Trainieren sie ihr Gehirn und haben noch Spaß dabei in geselliger Runde. Gäste sind wie immer willkommen!



Rehborn

Landfrauenverein Rehborn

Herbstliche Blütenpracht genießen

Der Landfrauenverband Meisenheim lädt zum Besuch der Landesgartenschau in Bad Schwalbach ein.

Die Fahrt findet am **Samstag, den 29.09.18** statt. Der Eintritt kostet p. P. 17,- €, der Fahrpreis richtet sich nach Anzahl der Teilnehmenden. Start ist ca 8 Uhr, Abschlusses im Lokal Hildegardishof in Bingen-Büdesheim.

Bitte um baldige Anmeldung bei Hanni Seibert, Tel.-Nr. 06753/4919 bis 23.09.18. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

BLO TV Rehborn

Termine im September:

09.09.2018 Kerwe in Lettweiler

14:00 Uhr Umzug; Abfahrt: 13:30 Uhr

16.09.2018 Kerwe in Rehborn

14:00 Uhr Umzug; Treffen: 13:45 Uhr

30.09.2018 Kerwe in Katzenbach

14:00 Uhr Umzug; Anschl. Unterhaltungsmusik; Abfahrt:

13:00 Uhr

VHS Bad Sobernheim informiert:

Studienfahrt - Tagesfahrt Karlsstadt Aachen

In Anlehnung an unsere Fahrt nach Frankfurt und der Geschichte von „Karl dem Großen“ fahren wir jetzt direkt in die am Dreiländereck gelegenen Stadt Aachen und zeigen Ihnen einen spektakulären Teil unserer Kulturgeschichte. Abfahrt: Samstag, 06. Oktober 2018, 7 Uhr Bad Sobernheim. Johannisplatz / + eine weitere Haltstelle auf dem Weg zur Autobahn, nach Vereinbarung. Gebühr: 48,00 Euro pro Person - inkl. Führung durch die Altstadt, Führung durch das alte barocke Rathaus mit dem Krönungssaal
Eintritt Krönungssaal
Anmeldung: Anne Discher, Tel. 06751-5671 - E-Mail: andischer@web.de oder im VHS-Büro 06751-81117 - E-Mail: simone.kehl@bad-sobernheim.de
Für die Teilnehmer dieser Studienreise sowie für andere Interessenten gibt es auch einen Sprachkurs:

Chinesisch in letzter Minute - Crash-Kurs

Die Muttersprachlerin und ehemalige Hochschullehrerin Frau Yan Zhao wird Sie ganz sicher für diese Sprache begeistern.
Leitung: Frau Yan Zhao, Übersetzerin, Schriftstellerin
Ort: Bad Sobernheim, der genaue Unterrichtsort wird noch bekanntgegeben!
Beginn: Mittwoch, 19. September 2018, 17 Uhr
Dauer: 4 x á 1,5 Stunden, Gebühr: 35 € / kostenlos für Teilnehmer der Studienreise China/Tibet
Sonstiges: Folgekurse sind geplant!
Anmeldung: im VHS-Büro, Tel. 06751/81117, E-Mail: simone.kehl@bad-sobernheim.de

Italienisch Anfängerkurs

Ort: Bad Sobernheim, Steinhardter Straße 21b,
Beginn: Anfang September 2018, mittwochs, 19.30 Uhr oder vormittags
Dauer: 10 x 2 Unterrichtsstunden
Material: Allegro I
Gebühr: 100 €, bei mindestens 5 Teilnehmern
Anmeldung: bei der Kursleiterin, Traudel Sachs, Dolmetscherin und Übersetzerin,
Telefon: 06751 - 4727; E-Mail: Traudel.Sachs@gmx.de

Malkurs „Aquarellfarben experimentell“

Leitung: Brigitte Suter, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Kunst / Gestaltungstherapeutin
Ort: Bad Sobernheim, Rathaus, großer Sitzungssaal
Termin: Samstag, den 08. September 2018
Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Wasser, Tee und Kaffee werden gestellt)
Mittagspause: 12.00 bis 13.00 Uhr
Kaffeepause: 14.30 bis 15.00 Uhr
Sonstiges: Material wird gestellt, Keilrahmen und Malkittel können mitgebracht werden. Max: 10 Teilnehmer / Innen
Gebühr: 45,- € plus 10,- € Materialkosten
Anmeldung: bei der Kursleiterin Brigitte Suter, Tel.: 06751 / 4365 BW.Suter@gmx.de

Selbstverteidigungskurse und Kung Fu

Kinder Kurs: Freitag 14.09.18 16.00-17.00 Uhr
Jugendlichen: Montag 10.09.18 18.30-19.45 Uhr
Erwachsenen - Fortgeschrittene:
Montag 10.09.18, 20.00-21.15 Uhr
Erwachsene - Anfänger:
Donnerstag 13.09.18 20.00-21.15 Uhr
Anmeldung für alle Kurse beim Kursleiter: Kung-Fu Meister Jalal Delpasand, Tel.: 0671-97086394, E-Mail: delpasand@web.de

Katholischen Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach
Die katholische Erwachsenenbildung bietet
Ab 05.09.2018 einen Italienisch-Kurs für Anfänger

Der Kurs findet mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 - 10.00 Uhr statt, umfasst 6 Doppelstunden und kostet 38,00 €. Kursleiterin ist Frau Paola Fano.

Ab sofort wieder neue Deutsch-Kurse für Migranten/-innen und Au-pair's

In den Kursen B1, C1 und A2 sind noch Plätze frei. Auf Anfrage kann ein A1 Kurs gestartet werden.
Anmeldungen sind sofort möglich unter: (0671) 27989, info@keb-bad-kreuznach.de

Ab dem 13.09.2018 einen Präventionskurs zur Stärkung der Wirbelsäule und Gelenke

Der Kurs findet donnerstags von 17.00 - 18.30 Uhr im Bildungszentrum St. Hildegard, Bahnstr. 26, Bad Kreuznach statt. (Kosten: € 90,- pro Kurs, 10 Abende)
Eine Bezuschussung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist möglich.
Info und Anmeldung: 0671/27989.



Termine Kinder und Jugendliche

Herbstferienprogramm

Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum

Auch in diesem Jahr bietet das Rheinland-Pfälzische Freilichtmuseum wieder ein interessantes Ferienprogramm an. Los geht es am **Dienstag, den 2. Oktober**, in der Museumsschmiede. Dort können die Teilnehmer kleine Hufeisen schmieden, die nachher als schönes Andenken mit nach Hause genommen werden dürfen. Das Schmiedeprogramm ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren geeignet.
Am **Donnerstag, den 4. Oktober** besteht die Möglichkeit, an einem Angebot zum Thema Kräuter und Kochen teilzunehmen. Die Kinder erkunden zuerst den Heilkräutergarten des Freilichtmuseums. Aus getrockneten Kräutern wird anschließend eine leckere Mischung zusammengestellt. Danach geht es um das Thema Küche: Historische Küchengeräte wie Grapen oder Holzlöffel werden erklärt und die offene Feuerstelle im ältesten Gebäude des Freilichtmuseums, Haus Zell-Merl, vorgestellt. Auf dieser backen die Teilnehmer dann leckere Pfannkuchen. Beim anschließenden Tischgespräch können die Kinder von den Kostproben naschen und dabei viel Wissenswertes über die mittelalterliche Küche oder über die Empfehlungen von Hildegard von Bingen erfahren. Dieses Programm ist eher für ältere Kinder gedacht: Die Teilnehmer sollten zwischen 8 und 14 Jahre alt sein.

Am **Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. Oktober** geht es weiter mit einem Bastelprogramm. Wer im Herbst durch den Wald wandert, bewundert die vielen Früchte und das bunte Laub. Diese Naturmaterialien sind hervorragend dazu geeignet, sich kreativ zu betätigen: Nach einem kurzen Ausflug in den Museumswald startet das Bastelprogramm. Ideen sind gefragt: Kastanienmännchen oder Tiere aus Wallnusschalen können gefertigt werden. Bitte daran denken, für die selbst gestalteten Schätze eine Transportkiste mitzubringen! Dieses Programm ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren geeignet. **Bitte beachten:** Alle Programme starten am Museumseingang und dauern jeweils von 9:30 bis 12:00 oder 12:30 Uhr. Die Gebühren betragen 8,-€ pro Angebot. Die Kinder sollten wetterbedingte Kleidung anziehen, die auch schmutzig werden darf. Alle Teilnehmer müssen festes, geschlossenes Schuhwerk tragen, lange Haare bitte mit Haarspangen befestigen. Rucksackverpflegung (Essen und Getränk) nicht vergessen! Sollten Allergien bestehen, diese bitte bei der Anmeldung angeben.

Die **Anmeldungen** nimmt das Museumsteam gerne unter der Telefonnummer 06751/855880 oder info@freilichtmuseum-rlp.de bis **24. September** entgegen.



Mitteilungen anderer Behörden

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

Verwaltung und Verwertung von Vermögen, das durch Schenkung, Erbschaft oder durch andere Rechtsakte dem Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz zugefallen ist

Folgendes Grundstück wird vom Land Rheinland-Pfalz zum Verkauf angeboten:

- Gemarkung Raumbach, Flur 13, Flurstück 57, Holzung, „Der verbotene Wald“, 3709 qm

Kaufangebote bzw. Anfragen sind bis zum 27.09.2018 an folgende Adresse zu richten:
Finanzamt Bad Kreuznach, Stephanie Griebel-KH 492-Ringstr. 10, 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/700-11054 oder Fax.: 0671/700-11771
E-Mail: fiskalerb@fa-kh.fin-rlp.de

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums findet in den nächsten Monaten eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen statt. Diese Datenerfassung dient zur Hilfestellung bei der Erfassung von Umweltdaten im Rahmen der Anforderungen der Europäischen Agrarpolitik und unterstützt die entsprechenden Förderverfahren. Hierzu werden Experten diese Flächen begehren, ihnen ist freier Zutritt zu gewähren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummern:

Christof Wiesner: 06131/16-5263
Ruth Zimmermann-Ebert: 06131/16-2459

Wasserleitungsarbeiten in der Ortsgemeinde Odernheim am Glan, Glanweg

Bitte beachten Sie, dass wegen der Erneuerung von Trinkwasser- und Kanalisationsleitungen im Zeitraum 10.09. bis 19.10.2018 der Glanweg und somit auch der Glan-Blies-Radweg für den Straßenverkehr gesperrt ist. Die Umleitung des Glan-Blies-Radweges führt über Hinteruthen, Bahnhofstraße, Draisinen/Eisenbahnbrücke und wird entsprechend ausgeschildert. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer auf entsprechende Ausschilderungen und Hinweise zu achten und um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Verbandsgemeindevverwaltung Bad Sobernheim Straßenverkehrsbehörde

Forstamt Bad Sobernheim

Deutsche Waldtage
Wald bewegt - Selbstverteidigung im Wald
Veranstaltung: Selbstverteidigungskurs im Kirner Stadtwald

Wann: **Samstag, 15.09.2018 von 14:00 – 18:00 Uhr**
 Wo: Treffpunkt ist am Holzlagerplatz, Fortsetzung der Dhauner Straße 145 in 55606 Kirm nach dem Altenheim Richtung Karlshof auf der rechten Seite
 Beschreibung: Der EAGLE-KAI-KARATE Nahe-Hunsrück e.V. und das Forstamt Bad Sobernheim bieten einen Schnupperkurs zur Selbstverteidigung im Wald an; mit anschließendem Grillen und gemütlichen Beisammensein.
 Zielgruppe: ALLE Interessierte, gerne Familien, mit Freude an der Bewegung im Wald
Anmelden bis 13.09.2018 bei Elke Staudt im Forstamt Bad Sobernheim, Tel. 06751 / 857990
 Email: forstamt.bad-sobernheim@wald.rlp.de
 Kosten: 3,00 € inkl. Wild-Grillwurst



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Freitag, 07.09.2018
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht
Sonntag, 09.09.2018
09:30 Uhr Gottesdienst Abtweiler
Vertretung von Pfr. Anacker: Fr. 07.09. – So. 16.09.2018. Vertretung in Trauerfällen hat das Pfarrerehepaar Wenzel, Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim. Tel.: 06751-2454 oder Gemeindebüro: 06751-94290.
 Der nächste Gottesdienst in Abtweiler: 23.09.18, 09.30 Uhr Erntedank
 Der nächste Gottesdienst in Staudernheim: 16.09.18, 10.30 Uhr
 Der nächste Gottesdienst in Lauschied: 16.09.18, 09.30 Uhr
Sonntag, 23.09.2018: Kinderkirchentag des Kindergottesdienst-Teams in Staudernheim: 10.30 – 15.30 Uhr: Thema: Simon Petrus. Anmeldung und Informationen: Sonja Unger - sunger@superkabel.de
Pfarrer Ralf Anacker
 Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim
 Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 09.09.2018 Kein Gottesdienst
Montag, 10.09.2018
15:30 – 17:00 Uhr Kindergruppe
 Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist vom 01.09. bis 31.10.2018 Pfarrer Andreas Echternkamp, Tel. 06362 8702 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.
 Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

Sonntag, 09.09.2018
09:00 Uhr Desloch Gottesdienst
Donnerstag, 13.09.2018
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 Der nächste Gottesdienst in:
 Limbach: 16.09. 09:30
 Hundsbach: 16.09. 10:30 Kerbe-Gottesdienst
 Breitenheim: 23.09. 10:00
 Löllbach: 23.09. 11:00
 Limbach: 30.09.10:00 Regionaler Erntedankgottesdienst
Pfarrer Rainer Bauhaus
 Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach
 Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112
 jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 09.09.2018
09.00 Uhr Kersch uf pälzisch
 Herzliche Einladung zur **Gemeindefahrt nach Kaiserslautern am Samstag, 8. September.**
 Unsere pfälzische Landeskirche feiert an diesem Wochenende „200 Jahre pfälzische Kirchenunion“. Rund um die Stiftskirche gibt es Musik, Information, Essen und Trinken, Stadtführung, Kletterkirche, Ausstellungen und vieles mehr.
 Abfahrt gegen 9 Uhr, Rückkehr gegen 19 Uhr.
 Anmeldung beim Pfarrer und auch bei den Mitgliedern des Presbyteriums.
Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525
Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel: mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)
Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 06.09.2018
10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus
15.15 Uhr: Kindergruppe für Kinder von 6-10 Jahren im Gemeindehaus: Allerhand Krabbelgetier
15.15 Uhr: Jungschar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz
Freitag, 07.09.2018
19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz
Samstag, 08.09.2018
18.00 Uhr: Chorkonzert „Mit Herz und Seele“ mit dem Frankfurt Milal Missionary Choir zugunsten der Ruanda-Partnerschaft
Sonntag, 09.09.2018
10.00 Uhr: Familiengottesdienst mit Taufe, anschl. Kirchencafé
10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle
Montag, 10.09.2018
19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus
Dienstag, 11.09.2018
15.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus
17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Samstag, 8. September 2018, 18 Uhr
 Schlosskirche

Chorkonzert „Mit Herz und Seele“
 mit dem Frankfurt Milal Missionary Choir

Eintritt frei, Spende zugunsten des Partnerschaftsprojektes in Ruanda „Keine Angst, das Leben geht weiter – Junge, alleinstehende Mütter nicht alleine lassen“ erbeten.

Herzliche Einladung zum
Mini-Gottesdienst

dem Gottesdienst für Kinder im Alter von 4-10 Jahren und ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern –
am Samstag, 15. September 2018
um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus
 Anschl. gemütliches Beisammensein bei Tee, Saft und mitgebrachten Leckereien.

Kontakte
Pfarramt
 Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110,
 corinna.clasen@ekir.de

Küsterin
 Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,
 renaute.gilcher@t-online.de
Kantorin
 Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sonntag Eucharistiefeier
Dienstag, 11.09.2018
20.30 Uhr Kirchenchorprobe (Pfarrhaus)
Anmeldung zur Erstkommunion in der Pfarreiengemeinschaft Bad Sobernheim
 Alle katholischen Kinder, die derzeit die 3. Klasse der Grundschule besuchen, sind eingeladen im kommenden Jahr die Erste Heilige Kommunion zu empfangen. Die Vorbereitung dazu beginnt im Oktober.
 Dazu werden die Eltern gebeten im Pfarrbüro innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 10-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 06751 – 2286 einen Anmelde-termin für den 10., 11. oder 12. September zu vereinbaren
Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:
 montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr
 Tel.: 06753-2381
 (Herr Pfarrer Eck hat Urlaub bis einschl. 09.09.)

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 09.09.2018
09.30 Uhr Roth Gottesdienst
10.30 Uhr Becherbach Gottesdienst mit Taufe



Wissenswertes

Tag des offenen Denkmals

Wieder drei Denkmäler in Nußbach geöffnet
 Am 9. September 2018, zum Tag des offenen Denkmals, öffnen in Nußbach wieder drei Baudenkmäler. Aufgrund der großen Resonanz ist der 1811 erbaute Glockenturm wieder im Programm, der einzige, nicht kirchliche Glockenturm im Landkreis, der aus dem 19. Jh. stammt. Zu sehen ist wieder die „neue Glocke“, welche die Originalglocken ersetzt. Diese wurden im 1. Weltkrieg für Rüstungszwecke demontiert, seit dem war der Turm ohne Geläut.
 Er steht in der Hohlstraße 4. Eine Führung ist um 15:30 Uhr möglich. Eine kleine Sonderausstellung im Turm zeigt die Geschichte des Bauwerkes auf.
 Weiterhin öffnen das Haus Wildanger und die protestantische Kirche ihre Türen.
 In der Kirche kann auch ein Blick in die Sakristei und den Glockenturm geworfen werden. So ist es möglich, die Besonderheit des alten Uhrwerks zu sehen. Eine Ausstellung von Bauplänen zeigt die Konstruktion der Kirche und ist besonders für Architekturinteressierte lohnenswert.
 Im Haus Wildanger wird ein Einblick in die Geschichte des Hauses gewährt und auch in sonst verschlossene Räume geführt.
 Das Alte Welt Museum rundet mit seiner Sonderausstellung „Weinanbau in der Nordpfalz an Nahe, Alsenz, Glan und Lauter“ das Programm ab.
 Die Kirche und das Haus Wildanger sind am Sonntag dem 10.9.2017 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Um für die Besichtigung gestärkt zu sein, bietet sich ein Mittagessen in unseren Restaurants, an. Für weitere Informationen steht Herr Thomas Grüne unter 06364-993917 zur Verfügung. Informationen zum Museum unter <http://altewelt-museum-nussbach.de/t/>.
 Über viele Besucher freut sich der Förderverein des Alte Welt Museum Nußbach e. V.

Tag des offenen Denkmals auf dem Disibodenberg

Am Tag des offenen Denkmals, am 9. September 2018 bietet die Scivias-Stiftung kostenfreie, einstündige Führungen zu verschiedenen Themen an: 10 Uhr (Pfr. Wolfgang

Piechota), 12 Uhr (Sara Rieger), 14 Uhr Helene Zimmer sowie 16 Uhr Gabriele Wahn.

Besonders freuen wir uns über die Zusage der Interpretin Ute Kreidler, die um 11, 13 und 15 Uhr live in der Ruine singen wird (bei schlechtem Wetter im Museum): „Spirit Antiqua – Klangvisionen der Hildegard von Bingen“

Treffpunkt zu den Führungen ist jeweils die Pforte zur Ruine im Museumshof. Am Tag des offenen Denkmals ist der Eintritt zur Klosterruine und zum Museum frei. Spenden sind angenehm.

Samstag und Sonntag wird im Museumshof zum 4. Mal der beliebte Hildegard-Markt veranstaltet, wo Sie sich vielfältig zum Thema Hildegard-Medizin und -Produkte informieren sowie von einem reichhaltigen Angebot von Speisen und Getränken auf Sie wartet.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig alle 14 Tage dienstags um 17:00 Uhr in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Das nächste Mal treffen wir uns **am 11.09.18**. Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden. Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

**FACH
SCHRIFTEN
VERLAG**

Gut informiert ins Eigenheim!



Immer aktuell!

- bei Ihrem Zeitschriftenhändler
- unter www.buecherdienst.de

Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf- und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio(Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 - 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,- € pro Person; Einzelbelehrung: 60,- € pro Person.

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung
Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach
 2. Montag im Monat 10:00-12:00 im Bürgerbüro Stromberg
 2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
- Weitere Beratungen werden vereinbart unter **0671-842510 oder 06753-10223**

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindecareitas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehung, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do: 14:00 - 16:30 Uhr
Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: **Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien - Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern. **Tel. 06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach **Tel. 0671/9203817**

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) **Tel. 06751/55 67**

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung **Tel. 0671-2982828**

Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53/ 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn **Tel.: 06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 - 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00 - 12.00 Uhr

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36 Tel. 06 71/ 8 44 44 - 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne **06 71/8 03-1954**

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e. V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel.06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,

Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig

Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr

Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81 / 1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Infos Tel. 06 71 / 4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**

oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst/ PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de**

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781

Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr,

vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71/84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach

Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen

Tel. 0671/9203972



EnEV 2014: Abkürzungen der Pflichtangaben bei Immobilienanzeigen

Am 1. Mai 2014 trat die novellierte **Energiesparverordnung** (EnEV 2014) in Kraft. Für die Vermarktung von Immobilien mittels Anzeigen haben sich erhebliche Änderungen ergeben. Die EnEV 2014 verpflichtet zur Angabe bestimmter Energiemerkmale in kommerziellen Medien. Das Inserat muss bestimmte Pflichtangaben enthalten, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Mögliche Abkürzungen:

Die Art des Energieausweises

Verbrauchsausweis	V
Bedarfsausweis	B

Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert in kWh/(m²a) zum Beispiel

122,65 kWh

Energieträger der Heizung/HZG

Koks, Braunkohle, Steinkohle	Ko
Heizöl	Öl
Erdgas, Flüssiggas	Gas
Fernwärme aus Heizwerk oder KWK	FW
Brennholz, Holzpellets, Holzhackschnittel	Hz
Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix	E

Weitere Abkürzungen

Baujahr	Bj.
Energieeffizienzklasse	A+bis H

Beispiel:

Verbrauchswerte:

Verbrauchsausweis, 122kWh/(m²a), Fernwärme aus Heizwerk, Baujahr 1962, Energieeffizienzklasse D

Mögliche Abkürzungen in Anzeigen:

V, 122kWh, FW, Bj1962, D

Alle Angaben ohne Anspruch auf juristische Gewähr und Vollständigkeit

WOCHENBLATT

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:

Amtsblatt Meisenheim
Fieguth Amtsblätter

Telefon: 0621-5902507

Fax: 0621-5902504

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



Kostenlose, aktuelle Exemplare erhalten Sie bei: **Buchhandlung Feickert**, Untergasse 17, 55590 Meisenheim

8943763_60_4

Grundbesitz und Immobilien schenken?

Die Risiken, Vor- und Nachteile sind genau abzuwägen!

Beispiele zeigen, worauf es ankommt.

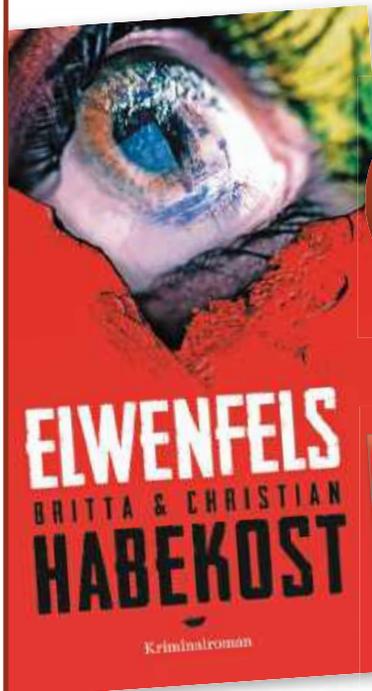
Vorsicht bei modernen Übertragungsformen!

ISBN 978-3-8029-4076-7

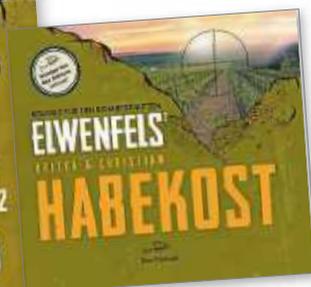
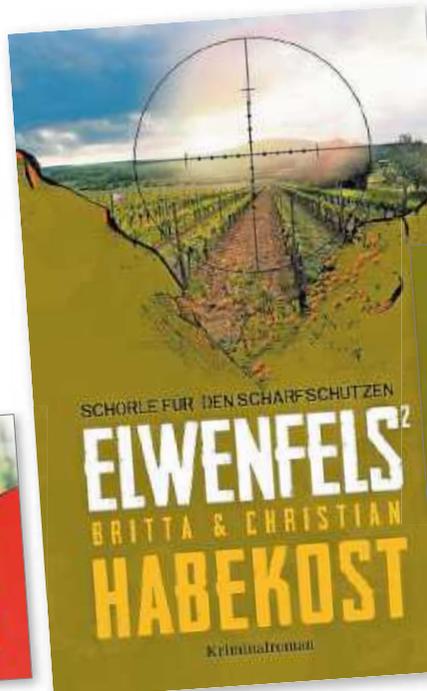
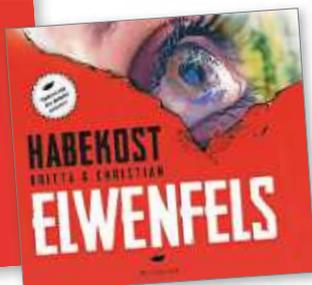
12,95 EUR

Erhältlich in Ihrer
Buchhandlung.

WALHALLA
www.WALHALLA.de



Beide Bücher
auch als
eBook und
Hörbuch-
Download*



ELWENFELS – Die Legende geht weiter.

Erhältlich in den RHEINPFALZ Geschäftsstellen Ludwigshafen, Landau, Kaiserslautern, Neustadt und Zweibrücken, unter www.rheinpfalz.de/shop und im Buchhandel.

ELWENFELS²
Hörbuch gelesen
von Britta &
Christian Habekost
6 CDs, 438 Minuten
ISBN 978-3-87629-356-1
Preis: 16,90 Euro

ELWENFELS
Britta & Christian Habekost
ISBN 978-3-937329-97-0
Preis: 14,80 Euro

ELWENFELS
Hörbuch gelesen von
Britta & Christian Habekost
6 CDs, 405 Minuten
ISBN 978-3-87629-348-6
Preis: 16,90 Euro

ELWENFELS²
Schorle für den Scharfschützen
Britta & Christian Habekost
ISBN 978-3-87629-346-2
Preis: 14,80 Euro

Pfälzische
Verlagsanstalt
GmbH



Pfälzische Verlagsanstalt GmbH
Amtsstr. 5-11 · 67059 Ludwigshafen

* Digitale Produkte erhältlich bei gängigen Anbietern.

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Bestellschein-Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Ausfüllen und per Fax an 06321 - 393966 oder
per Post an Fieguth-Amtsblätter,
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt.

Anzeige
direkt unter
www.amtsblatt.net
schalten!

Ausgabe(n):

- | | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Bad Dürkheim | <input type="radio"/> Deidesheim | <input type="radio"/> Waldfischbach-Burgalben |
| <input type="radio"/> Meisenheim | <input type="radio"/> Wachenheim | <input type="radio"/> Bobenheim-Roxheim |
| <input type="radio"/> Mutterstadt | <input type="radio"/> Wörth | <input type="radio"/> Lamsheim-Heßheim |
| <input type="radio"/> Böhl-Iggelheim | <input type="radio"/> Haßloch | |
| <input type="radio"/> Freinsheim | <input type="radio"/> Maxdorf | |

Erscheinungswoche(n): _____

Text:

Preis: Pro Ausgabe und Erscheinungstermin fallen in der
Standardgröße (4 x 4 cm) 21,50 € inkl. MwSt. an.

Einzugsermächtigung:

Name/Vorname: _____

Bank: _____

Telefon: _____

BLZ: _____

Straße: _____

Konto: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift _____

Mit dem **WOCHENBLATT** raus aus dem Alltag



pro Person
ab **1.595,- Euro**
im Doppelzimmer

Bretagne & Normandie

- Sonderflugreise mit 3 Reisevarianten

Termine:

23.3. - 30.3.2019 (ab/bis Saarbrücken) oder 7.5. - 14.5.2019 (ab/bis Frankfurt)

Variante 1: Normandie: Der grüne Norden

(Standortreise in 4*-Hotel, p.P. ab 1.595 €)

Die saftig-grüne Basse-Normandie begrüßt Sie besonders: abwechslungsreiche Landschaft und ein breites kulturelles sowie gastronomisches Angebot.

Variante 2: Bretagne: Wildromantische Küsten und geheimnisvolle Landschaften
(Rundreise mit Hotelwechsel, p.P. ab 1.699 €)

Ganz oben im Nordwesten Frankreichs liegt eine der reizvollsten Urlaubsregionen Frankreichs. Die Küstenlandschaft und das Hinterland begeistern.

Variante 3: Best of Normandie & Bretagne

(Rundreise mit Hotelwechsel, p.P. ab 1.645 €)

Die ungleichen Nachbarregionen vereint eins: die Liebe zur Natur, das Meer und die Kulinariik. Der französische Norden wird Sie bezaubern!

Unsere Leser reisen mit:



Reisebüro
Udo Hell GmbH

Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 37

Eingeschlossene Leistungen: Flug ab/bis Abflughafen nach Rennes und zurück • Flugabhängige Steuern und Gebühren • Alle Transfers im Zielgebiet laut Programm • 7x Übernachtung in ausgewählten Hotels • 7x Frühstück im Hotel • Mittag- und Abendessen laut Programm • Ausflüge inkl. Eintrittsgelder laut Programm • Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort • Reiseliteratur

Optionale Leistungen: Spezifische Zusatzleistungen je Reisevariante buchbar.

Vollständige Reisebeschreibungen finden Sie auf www.crb-hell.de

Alle Preise pro Person - Teilnehmerzahl mind. 25 Pers. - Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten.

Veranstalter: Globalis® Erlebnisreisen GmbH • Uferstraße 24 • 61137 Schöneck

1007002_60_6



Werden Sie Moor-
und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz



Metzgerei Gerd Giesler
 Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
 Mo 9-12 Uhr
 Di-Do 9-12/15-18 Uhr
 Fr 8-12/14-18 Uhr
 Sa 8-13 Uhr
 Mo. nachm. geschlossen

**Angebote der Woche
 vom 7. Sept. - 13. Sept. 2018**

Fr. und Sa.

Kasseler im Blätterteig	100 g	-.99 €
Pfälzer Saumagen	100 g	-.79 €
Münchner Weiswurst	100 g	-.89 €
Geflügelfleischwurst	100 g	-.99 €
Eiersalat	100 g	-.99 €

Spezialität der Woche
gefüllte Kaminbraten
 - Mett oder Zwiebel - 100 g **-.79 €**

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Frische Rinderleber 100 g -.59 €	Dienstag Schweinemett 100 g -.59 €	Mittwoch Zwiebel-fleischkäse 100 g -.99 €	Donnerstag gekochte Rippen o. Knochen 100 g -.89 €
---	--	---	--

Personenbeförderung Brauer
 Fa. Schwarz Nachfolger ... die mobile Nummer in Meisenheim ...

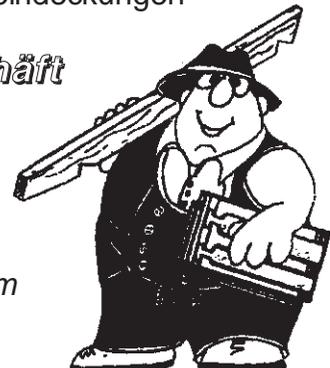
06753 / 9 42 42

Krankenfahrten - Arzt und Dialysefahrten
 Chemo und Bestrahlungsfahrten
 Schüler - und Kurierfahrten
 Flughafentransfer



ALLES AUS EINER HAND
 Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft
Schwarz GmbH



Stadtgraben 7a
 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/5332

Lebenshilfe

Geister gibt es keine das ist alles nur Märchen Quatsch

Geistig behinderte Menschen denken und fühlen wie andere auch. Und wer genau hinhört, findet sogar eine Menge Gemeinsamkeiten.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., 35020 Marburg, www.lebenshilfe.de

PREIS

HEIZÖL KONKEN : 06384 - 92 17 - 0
DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

two for one world

Mit **2€** im Monat helfen:
 www.2-Euro-helfen.de 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

MISEREOR
 DAS HILFSWERK

Fieguth-Amtsblätter
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Yvonne Credé
 Telefon 0631 3737-261
 Telefax 0631 3737-282
 E-Mail: yvonne.crede@suewe.de

Unsere kompetente Werbeberaterin ist für Sie da!

